

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-3919/19-III**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

16.09.2019

**Betr.:** Klimanotstand im Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag unterstützt Initiativen zum Schutz des Klimas und beschließt:

1. Die Landrätin wird beauftragt, bis zum Jahresende 2019 eine Beschlussvorlage für den Kreistag mit dem Ziel zu erarbeiten, die bestehenden Aktivitäten des Landkreises zur Begrenzung der Erderwärmung zu verstärken und zu ergänzen.
2. Dazu sind für den beabsichtigten Beschluss konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.
3. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage ist vor Einbringung in den Kreistag in allen Ausschüssen des Kreistages zu erörtern. Die Federführung wird dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt übertragen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

Luckenwalde, den 12.08.2019

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Im so genannten „Pariser-Abkommen“ der internationalen Klimakonferenz im Dezember 2015 vereinbarte die Weltstaatengemeinschaft die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Temperaturniveau. Vor diesem Hintergrund ergreift auch der Landkreis Teltow-Fläming aktiv Maßnahmen, um die Programme und Leitlinien der UN, der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg effizient umzusetzen.

Am 23.05.2019 wurde seitens der Landrätin ein Aufruf an den Landkreis zur Ausrufung des Klimanotstandes an alle Kreistagsabgeordneten weitergeleitet. In dieser E-Mail (siehe Anlage) hat die Landrätin vorgeschlagen, dieses Thema nach der Konstituierung des neuen Kreistages zu diskutieren.

Ein entsprechender Beschluss zur Eröffnung der Diskussion wird hiermit vorgelegt.

Mit Beschluss-Nr. 5-3480/18-III vom 25. Juni 2018 (siehe Anlage) hat der Kreistag das Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises fortgeschrieben. Die Klimaentwicklung seitdem und die zunehmende öffentliche Diskussion um die notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius machen es erforderlich, auch die Aktivitäten des Landkreises zu verstärken.

Zur Begründung der Notwendigkeit des Handelns soll auch mit Symbolwirkung der Klimanotstand für den Landkreis ausgerufen werden.

Darüber hinaus sind aufbauend auf das bestehende kreisliche Energiespar- und Klimaschutzprogramm weitere Maßnahmen der Kreisverwaltung zur Minimierung des Kohlendioxidausstoßes zu erörtern. Auch Handlungsfelder im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden sowie anderen Akteuren sind auf eine Intensivierung hin zu prüfen.

Die Rolle des Landkreises im Umgang mit dem Klimawandel und erforderliche weitere Maßnahmen sollen sowohl inhaltlich als auch in ihren finanziellen Auswirkungen in allen Ausschüssen des Kreistages diskutiert werden.

Die Verwaltung wird dazu einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage erarbeiten.

## **Anlagen:**

Mail an die Kreistagsabgeordneten vom 23.05.2019  
Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises (Beschluss-Nr. 5-3480/18-III)